

RÜCKERSTATTUNG DER MEHRWERTSTEUER (MWST) AN ABNEHMER MIT WOHN- ODER GESCHÄFTSSITZ IM AUSLAND

Die Erstattung der hierzulande im Zusammenhang mit einer Messebeteiligung belasteten MWST ist an folgende **Voraussetzungen** geknüpft:

Der Gesuchsteller muss

- Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland haben sowie seine dortige Unternehmereigenschaft nachweisen und darf in der Schweiz keinen Umsatz tätigen, d.h. weder Gegenstände liefern noch Dienstleistungen erbringen.
- Bezogene Leistungen müssen der Erzielung von Umsätzen dienen, die – falls in der Schweiz realisiert – hier der MWST unterliegen würden.
- Der Gesuchsteller muss einen Steuervertreter mit Geschäftssitz in der Schweiz ernennen.
- Der Antrag auf Erstattung muss innerhalb von **sechs Monaten** nach Ablauf des Kalenderjahres (30.6.) bei **den Schweizer Behörden** eingetroffen sein.
- Die zugehörigen Belege (Rechnungen) sind **im Original**, die Zahlungsnachweise (Quittungen, Bank- und Kreditkartenbelastungen) in Kopie zu erbringen.
- Die rückzahlbare MWST muss in diesem Zeitraum **mindestens CHF 500.00** betragen.
- Ausländische Unternehmen können **nur einmal pro Jahr** einen Rückerstattungsantrag stellen (der Antrag kann erst ab 1. Januar des Folgejahres eingereicht werden).
- Der Staat des Wohn- oder Geschäftssitzes des Antragsstellers muss Gegenrecht gewähren; dies trifft im jetzigen Zeitpunkt für folgende Länder zu:

Belgien, Bermudas, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschech. Republik, Türkei, Ungarn, USA und Zypern.

Beachten Sie, dass die von Ihnen bezahlte MWST für alle mit der Messeteilnahme verbundenen Kosten, wie z.B. Standmiete, Dienstleistungen der Messe und Messestandbau sowie Unterkunft und Verpflegung grundsätzlich voll rückforderbar ist.

Als Steuervertreter können wir Ihnen empfehlen:

CB Management AG

Ziegelweg 8, CH-6052 Hergiswil

Tel. ++41 41 630 44 49, Fax ++41 41 630 45 48

www.cbmanagement.ch, e-mail: info@cbmanagement.ch

Die Kommission beträgt 15% auf den rückerstatteten MWST-Betrag. Es wird keine Grundgebühr erhoben. Instruktionen der Kundschaft kostenlos.

Wir bitten Sie, für die Rückerstattung der MWST

- die Originalrechnungen (ADRESSIERT AN DEN ANTRAGSSTELLER MIT VOLLSTÄNDIGER ADRESSE) mit dazugehörigem ZAHLUNGSNACHWEIS sowie
- Ihre Koordinaten (Adresse, Bankverbindung, Ansprechpartner bei ev. Rückfragen)

bis **spätestens Ende Mai an die CB Management AG** zu senden, damit die Rückerstattung ordnungsgemäss abgewickelt werden kann. CB Management AG steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung und sendet Ihnen die notwendigen Unterlagen.